

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur und Technologie
Referat VI/1 Energiepolitische Grundsatzfragen,
Elektrizitäts- und Gasversorgung

80525 München

Rohrdorf den 15.10.18

Feststellung des Grundversorgers

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 36 Abs. 2 EnWG stellen wir das E-Werk Rohrdorf Josef Haimmerer
Abteilung Vertrieb als Grundversorger fest.

Mit freundlichen Grüßen

E-Werk Rohrdorf
Josef Haimmferer

Josef Haimmerer